

## **Bürgergetragene Projekte im Stadtteil Gablenberg**

### **Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds Soziale Stadt Gablenberg**

Es soll sich dabei um Projekte handeln, die die Sanierungsziele der Sozialen Stadt Gablenberg unterstützen und

- ▶ die Kooperation unterschiedlicher Gruppen und Organisationen fördern,
- ▶ Selbsthilfe und Bürgerengagement unterstützen und qualifizieren,
- ▶ vor allem Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten zugute kommen,
- ▶ die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen berücksichtigen und zur Gleichstellung beitragen,
- ▶ eine erkennbare und nachhaltige Wirkung haben.

**Anträge an den Verfügungsfonds müssen rechtzeitig - 10 Tage vor der Sitzung - beim Stadtteilmanagement eingehen. Dieses prüft die Antragstellung anhand folgender Kriterien:**

- ▶ Das Projekt muss dem Stadtteil zugute kommen – es müssen Bürgerinnen und Bürger beteiligt sein.
- ▶ Gefördert werden nicht-investive, bürgergetragene Projekte.
- ▶ Das Projekt soll nicht ausschließlich im privaten Bereich angesiedelt sein und keinem wirtschaftlichen oder (partei)politischen Zwecken dienen.
- ▶ Ein Antrag soll die Obergrenze von 1000 Euro nicht überschreiten. Im begründeten Einzelfall kann die Förderung auch darüber liegen. Der Aufwand soll zum Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Kosten können nicht pauschal beantragt werden, eine Kostenaufstellung ist erforderlich.
- ▶ Anträge müssen immer vor Beginn eines Projekts gestellt werden. Mittel können nicht nachträglich (z. B. nach einer Veranstaltung) beantragt werden.
- ▶ Das beantragte Projekt soll innerhalb von einem Jahr nach Genehmigung im Bürgergremium durchgeführt werden. Die Projektträger erhalten 3 Monate vor Ablauf der Frist eine Erinnerung vom Stadtteilmanagement. Die Mittel fließen sonst wieder in den Verfügungsfonds zurück. Das Bürgergremium kann diese Frist verlängern.
- ▶ Bereits bewilligte Mittel aus dem Verfügungsfonds können nachträglich zurückgezogen werden, sofern die genehmigten Projekte / Aktivitäten der Erreichung der Sanierungsziele der Sozialen Stadt widersprechen.
- ▶ Bei Veröffentlichungen und Presseberichten muss folgender Hinweis zur Projektförderung (in Verbindung mit dem Logo Soziale Stadt Gablenberg) enthalten sein: "Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds der Sozialen Stadt Gablenberg gefördert".
- ▶ Nach Projektabschluss ist ein einseitiger Bericht mit Fotos zu verfassen. Die Fotos sind separat abzugeben.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das **Bürgergremium Gablenberg**, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Projektgruppen sowie dem Stadtteilmanagement zusammensetzt. Interessierte Antragsteller sollen sich an das Stadtteilmanagement wenden.

## **Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds Soziale Stadt Gablenberg**

An das Bürgergremium Gablenberg  
Im Projekt Stuttgart 30 - Gablenberg -  
Gablenberger Hauptstr. 33  
70180 Stuttgart

### **1. Antragstellende Einrichtung/Person**

Name:

Ansprechpartner/in:

Straße + Hausnr.:

PLZ + Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

### **2. Name des Projekts**

### **3. Vorgesehener Zeitraum**

(von - bis)

**4. Inhalt, Konzept, Arbeitsformen des Projekts**  
(max. 2.500 Zeichen)

**5. Ziel des Projekts**  
(max. 1.000 Zeichen)

**6. Welche Zielgruppen soll das Projekt erreichen?**

**7. Wie viele Personen werden voraussichtlich an dem Projekt teilnehmen?**

	Mädchen/Frauen	Jungen/Männer
aktiv beteiligt		
Personen, denen das Projekt zugute kommt		

## 8. Höhe der beantragten Zuschüsse für das Projekt

**Gesamt** \_\_\_\_\_ EUR  
davon

Kostenart	Betrag in EUR
Sachkosten (einschl. Honorare, Aufwandsentschädigungen):	
—	
—	
—	
—	
Summe	

## 9. Eigenleistungen im Projekt und weitere Finanzierung

## 10. Wie geht es nach Abschluss des Projekts weiter? (Projekt endet, Projekt wird fortgesetzt bzw. weiterentwickelt, wie?)

## 11. Datum, Antragsteller/in (Unterschrift)

---